

Bergmännisches Rißwerk
Betriebssicherheit
 Brandschutz über Tage

DIN
21 916
 Teil 2

Mine plans: operational safety;
 fire prevention on the surface

Teilweise Ersatz
 für DIN 21 900/08.51

Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich und Zweck	1	6 Betriebsanlagen und Leitungen	8
2 Allgemeine Regeln	1	6.1 Zusätzliche Angaben	9
3 Gebäude oder Räume für Feuerwehr, Erste Hilfe, Gasschutz und Grubenrettung	2	6.2 Kurzzeichen für Tanks und Rohrleitungen	10
4 Meldeanlagen, Löscheräte und Löschanlagen	2	7 Gefahrenbereiche	10
4.1 Meldeanlagen	2	8 Feuerwehrflächen	11
4.2 Feuerwehrfahrzeuge und -geräte	3	9 Zugang zu Gebäuden bzw. Gebäudeteilen	12
4.3 Löschmittel	4	Zitierte Normen und andere Unterlagen	12
4.4 Anschlüsse	5	Weitere Normen	12
4.5 Löschwassereithaltung	5	Frühere Ausgaben	12
4.6 Löschanlagen	6	Änderungen	13
5 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen/-einrichtungen	7	Erläuterungen	13
		Stichwortverzeichnis	13
		Verzeichnis der Kurzformen	14

1 Anwendungsbereich und Zweck

Die Festlegungen dieser Norm gelten für die Herstellung und Ausgestaltung des Bergmännischen Rißwerks. Die Norm enthält die erforderlichen Zeichen, Kurzformen und Begriffe für die Darstellung des Brandschutzes über Tage.

2 Allgemeine Regeln

Alle Zeichen und Beschriftungen sind in der Farbe Schwarz N:0:7,5 auszuführen, soweit nicht ausdrücklich abweichende Festlegungen getroffen sind. Die Farbangaben bei der Darstellung beziehen sich auf DIN 21 908. Für Rohrleitungen sind abweichend von DIN 21 908 die in DIN 2403 Kennzeichnung von Rohrleitungen nach dem Durchflußstoff festgelegten Farben anzuwenden. Die Art und Größe der Schriften sind nach DIN 21 904 auszuführen. Für Linienbreiten und Linienarten gilt DIN 21 905. Soweit in dieser Norm Linienbreiten, Schrift- und Zeichengrößen angegeben sind, gelten sie für Darstellungen in Maßstäben > 1 : 5000. Bei anderen Maßstäben sind sie erforderlichenfalls anzupassen.

Als Lagebezugspunkt gilt die untere linke Ecke des jeweiligen Zeichens. Sofern keine Ecke als Lagebezugspunkt vorhanden ist, erfolgt die Darstellung so, als ob das Zeichen an anderer Stelle angebracht wird. Ein Zeichen, das an anderer Stelle angebracht werden muß, wird durch eine Vollinie (St 2), die von einem Punkt des Zeichens ausgeht, mit der durch einen Kreis (φ 1 mm) markierten Punktlage verbunden.

Zur Kennzeichnung eines Vorganges dürfen mehrere Zeichen kombiniert werden. Dies gilt besonders bei den allgemeinen Zeichen nach Tabelle 1, die nur im Zusammenhang mit anderen Zeichen aussagefähig sind.

Tabelle 1.

Benennung	Darstellung	Reg.Nr ¹⁾ nach DIN 30 600
	unbunt/bunt	
	Zeichen	
Handbetätigung		00035 A
Fernbedienung		00439 A
¹⁾ Registriert sind die Symbole für die unbunte Darstellung.		

Fortsetzung Seite 2 bis 14

Normenausschuß Bergbau (FABERG) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

© DIN Deutsches Institut für Normung e.V. · Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin, gestattet.

3 Gebäude oder Räume für Feuerwehr, Erste Hilfe, Gasschutz und Grubenrettung

Gebäude und Räume, die der Aufbewahrung von Feuerlöscher-, Gasschutz- oder Grubenrettungsgeräten oder -einrichtungen sowie Materialien für die Erste Hilfe dienen, sind in betrieblichen oder bergbehördlich vorgeschriebenen Rissen, Karten und Plänen mit einem Zeichen nach Tabelle 2 zu kennzeichnen.

Tabelle 2.

Benennung	Darstellung				Reg.Nr ¹⁾ nach DIN 30 600
	unbunt	bunt			
	Zeichen	Zeichen	Farbzeichen <i>T : S : D</i>	Farbname	
Feuerwache			7 : 7 : 2 N : 0 : 7.5	Zinnober Schwarz	01415 A
Feuermeldestelle (ständig besetzt)			7 : 7 : 2 N : 0 : 7.5	Zinnober Schwarz	06437 A
Feuerlöschgeräte Raum			7 : 7 : 2 N : 0 : 7.5	Zinnober Schwarz	06438 A
Erste-Hilfe-Raum			22 : 5 : 5	Tiefgrün	06439 A
Gasschutzstelle			2 : 6 : 1 N : 0 : 7.5	Gelb Schwarz	06440 A
Grubenrettungsstelle ²⁾			7 : 7 : 2 N : 0 : 7.5	Zinnober Schwarz	-

¹⁾ Registriert sind die Symbole für die unbunte Darstellung.
²⁾ nach DIN 21 802 Zeichen der Grubenwehren und Gasschutzwehren

4 Meldeanlagen, Löschgeräte und Löschanlagen

4.1 Meldeanlagen

Meldeanlagen sind in betrieblichen oder bergbehördlich vorgeschriebenen Rissen, Karten und Plänen mit Zeichen nach Tabelle 3 lagerichtig darzustellen.

Tabelle 3.

Benennung	Darstellung				Reg.Nr ¹⁾ nach DIN 30 600
	unbunt	bunt			
	Zeichen	Zeichen	Farbzeichen <i>T : S : D</i>	Farbname	
Brandmeldezentrale			7 : 7 : 2 N : 0 : 7.5	Zinnober Schwarz	06441 A
Feuermelder			7 : 7 : 2 N : 0 : 7.5	Zinnober Schwarz	06442 A

¹⁾ Registriert sind die Symbole für die unbunte Darstellung.

Tabelle 3 (Fortsetzung).

Benennung	Darstellung				Reg.Nr ¹⁾ nach DIN 30 600
	unbunt	bunt			
	Zeichen	Zeichen	Farbzeichen <i>T : S : D</i>	Farbname	
Gaswarnanlage			2 : 6 : 1 N : 0 : 7,5	Gelb Schwarz	06443 A
¹⁾ Registriert sind die Symbole für die unbunte Darstellung.					

Beispiel 1: Handbetätigter Feuermelder



4.2 Feuerwehrfahrzeuge und -geräte

Die Standorte von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sind mit Zeichen nach Tabelle 4 darzustellen.

Tabelle 4.

Benennung	Darstellung				Reg.Nr ¹⁾ nach DIN 30 600
	unbunt	bunt			
	Zeichen	Zeichen	Farbzeichen <i>T : S : D</i>	Farbname	
Feuerwehrfahrzeug			N : 0 : 7,5	Schwarz	01409 A
Feuerwehranhänger			N : 0 : 7,5	Schwarz	01412 A
Feuerwehrgroß- geräteeanhänger			N : 0 : 7,5	Schwarz	06444 A
Feuerwehrgroßgerät, fahrbar			N : 0 : 7,5	Schwarz	06445 A
Drehleiter			N : 0 : 7,5	Schwarz	01446 A
Wasserwerfer			7 : 7 : 2 N : 0 : 7,5	Zinnober Schwarz	06446 A
Wasserwerfer, fahrbar			7 : 7 : 2 N : 0 : 7,5	Zinnober Schwarz	05678 A
Schaumwerfer			7 : 7 : 2 N : 0 : 7,5	Zinnober Schwarz	06447 A
¹⁾ Registriert sind die Symbole für die unbunte Darstellung.					